

## Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz

### Gebührenregelung und Versorgungsbedingungen

Die Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz wird auf Grundlage der „Nahwärmeversorgungssatzung der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen“ und der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV) betrieben.

Die Gebühren sind in den Wärmelieferverträgen geregelt. Sie setzen sich aus einer Grundgebühr und einer Wärmegebühr zusammen.

### **Gebühren für die Nahwärmeversorgung Neuerkirch-Külz 2023 zzgl. MwSt.:**

Grundgebühr: 436,12 € pro Jahr

Wärmegebühr: 9,3 Cent/kWh

### **Gebührenanpassung:**

Der Wärmegebühr kann jeweils zu Beginn einer Abrechnungsperiode (01. Januar) angepasst werden. Herangezogen werden jeweils die Preisindizes des Vorjahres als Jahresmittelwert.

Die Anpassung erfolgt nach folgender Formel:

$$AP = AP_0 \times (0,65 + (0,35 * H/H_0))$$

AP<sub>0</sub> = Wärmegebühr laut Wärmeliefervertrag

AP = Wärmegebühr neu

H = Preis für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht in der Fachserie „Daten zur Energiepreisentwicklung-Lange Reihen“ durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden - Jahresmittelwert des Vorjahres

H<sub>0</sub> = Preis für Holzprodukte zur Energieerzeugung, veröffentlicht in der Fachserie „Daten zur Energiepreisentwicklung-Lange Reihen“ durch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden - Jahresmittelwert 2016 = 93,8